

NDB NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE 7 S. 589:

Hammacher, Rudolf, Bürgermeister von Osnabrück, 17. 8.1528 Osnabrück, † 19.4.1594 ebenda. (lutherisch)

Vater Gerd († 1529), Glaser u. Gildemeister in Osnabrück; *Mutter* Katharina, *Tochter des* Rudolf von Leden, Gildemeister in Osnabrück; ⚭ 1) 1552 Regine Cappelmann († 1588), *Witwe des* Gildemeisters Jürgen von Lengerke in Osnabrück, 2) 1589 Anna (1562-1643), *Tochter des* Christian Schleibing († 1566), Rektor in Osnabrück und Herford, und der Regina Wesseling; 3 *Kinder aus 1. Ehe*, unter anderem Regine (∞ Heinrich Nitze Senior, 1555-1618, Ratsherr und Bürgermeister in Osnabrück); *E* Katharina (∞ Ratsherr Rudolf Russel) 1639 als Hexe verbrannt.

Nach Studium in Erfurt und Wittenberg wandte sich Hammacher in Herford zunächst der wissenschaftlichen Laufbahn zu, gab jedoch dieselbe schon 2 Jahre später auf, als er mit der Witwe eines Osnabrücker Leinwandhändlers dessen Geschäft erheiratete und Kaufmann wurde. 1556 schon Gildemeister des Krameramtes, wurde er 1558 Ratsherr und war 1565-87 Bürgermeister. Er setzte sich tatkräftig für die Interessen seiner Vaterstadt ein, verteidigte ihre Rechte gegenüber dem Landesherrn und sorgte für eine geordnete städtische Verwaltung. Bleibendes Zeugnis seines Wirkens ist das von ihm verfasste und noch heute erhaltene „Legerbuch“, eine von 1397-1574 reichende Sammlung von Ordnungen und Satzungen für Stadt und Hochstift Osnabrück. Unter ihnen finden sich z. B. die älteste, von Hermann Bonnus verfasste, evangelische Kirchenordnung für Osnabrück von 1543, eine Zusammenstellung des ehelichen Güterrechtes der Stadt, aber auch zeitgenössische chronikalische Nachrichten wie Auszüge aus einer kompilierten Historie Karls des Großen, die durch die sagenhaften Züge vieler Angaben vor allem für die Volkskunde von Interesse sein dürften.

Sein Eifer für die lutherische Lehre ließ ihn nicht nur mit Schärfe gegen alle calvinistischen Strömungen und hier besonders gegen den reformierten Prediger Voß vorgehen. Traurigen Ruhm erwarb er sich vor allem durch seine unerbittliche Verfolgung der Hexen, von denen er allein 121 im Jahre 1583 verbrennen ließ. Seine Zeitgenossen sahen gerade darin ein Zeichen besonderer Tatkraft, Gerechtigkeit und Frömmigkeit.

Werk Das Legerbuch des Bürgermeisters Rudolf Hammacher zu Osnabrück, herausgegeben von E. Fink, 1927, = Osnabrücker Geschichtsquellen IV, S. 161-268.

Literatur ADB 49; J. C. B. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück II, 1872, S. 88, 202 und öfter; F. Lodtmann, Die letzten Hexen Osnabrücks und ihr Richter, in: Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 10, 1875, S. 97-104, Grabschrift, S. 189-191 (lat.), 191-195 (dt.); siehe auch Einlage zum „Legerbuch“, siehe W, S. XXI-XXVIII.

Sprache und Herrschaft: Zeitschrift für eine Sprachwissenschaft als Gesellschaftswissenschaft.

Wien: Brücke

Signatur: D 389

Bestand: 5.1979-10.1981 ; 12.1983 ; 14.1983-16.1985.

1979-1985. , Erscheinen eingestellt.

(Sprache und Herrschaft)

Ottokar Israel

Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück

bearbeitet von Rainer Hehemann

Hrsg. Landschaftsverband Osnabrück e. V., Rasch Verlag Bramsche

S. 120

HAMMACHER, Rudolf, *17.8.1528 (Osnabrück), +19.4.1594 (Osnabrück), Bürgermeister von Osnabrück. – H. war nach seinem Studium in Erfurt und Wittenberg zunächst Lehrer geworden, bis er zwei Jahre später eine Kaufmannswitwe heiratete und sich als Leinwandhändler in Osnabrück niederließ. Nachdem er 1556 Gildemeister des Krameramtes geworden war, trat er 1558 in den Rat der Stadt ein und bekleidete von 1565 bis 1587 das Amt des Bürgermeisters. In dieser Position wirkte er tatkräftig für die Belange der Stadt, trat für sie beim Landesherrn ein und ordnete die städtische Verwaltung. Das von ihm verfaßte „Legerbuch“ enthält eine Sammlung von historischen Texten verschiedener Art, von Ordnungen und Satzungen für die Stadt und das Hochstift Osnabrück von 1397 bis 1574, u. a. darin enthalten die Kirchenordnung des -> Hermann Bonnus. H. war ein glühender Anhänger der lutherischen Lehre, der alle calvinistischen Regungen scharf unterdrückte; er vertrieb den angeblich calvinistischen Prediger -> Voß aus der Stadt, was sein Ansehen bei den Osnabrücker Bürgern erheblich steigerte. Mit dem Namen H. ist eine Welle von Hexenprozessen verbunden, die im Jahre 1583 allein in drei Monaten 121 der Hexerei beschuldigten Frauen das Leben kostete; weitere fielen dem Wahn in den folgenden Jahren zum Opfer. Eine von dem Prediger an St. Katharinen, Andreas Dethmarus (1540-1610), auf ihn gehaltene Leichenpredigt erschien 1594 in Rinteln im Druck.

NDB 7, S. 589. – F. Lotdman, Die letzten Hexen Osnabrücks und ihr Richter, in OM (!857), S. 97 ff. –

J. MacAlister-Hermann, Rudolf Hammacher, in: Sprache und Herrschaft, Nr. 14, III/83, 1983, S. 130ff.

Chronik der Stadt Osnabrück

von Ludwig Hoffmeyer

bearbeitet und erweitert: 3. Auflage bis 1933 von Ludwig Bäte; 4. und 5. Auflage bis 1978 von Dr. Heinrich Koch; 6. Auflage ab 1970 bis 1995 von Frank Henrichvark

6. Auflage 1995 – Druck und Verlag: Meinders & Elstermann, Belm bei Osnabrück

III. Osnabrück im Zeitalter der Reformation

8. Böse Jahre – Krieg und Pest, Hexenwahn und Brand

S. 153-155

Mit Krieg, Pest und Hungersnot ging auch eine *Verrohung der Sitten* Hand in Hand. Nicht nur, daß einige sich einer sinnlosen Ausschweifung hingaben, um vor dem vielleicht schon so bald eintretenden Ende doch noch möglichst viel zu genießen, sondern es nahmen auch Raub, Totschlag und Mord selbst unter den nächsten Blutsverwandten überhand. Sogar innerhalb der Stadt wußte man Ruhe und Ordnung nicht aufrechtzuerhalten. Eines Tages lief ein Abenteurer mit bloßem Schwert in der Hand auf der Straße vor dem Herrenteichstore umher und fiel die Leute an, bis ihn einer davonjagte. Hierdurch gereizt, drohte er, den ersten, der ihm entgegenkommen werde, niederzustoßen. Zufällig kam ein Domherr gerade vom Spaziergange heim. Der Unhold durchstach ihn, eilte davon und – blieb ungestraft, da die Obrigkeit ihn nicht zu erreichen vermochte.

Wie so oft, entstand auch jetzt, noch bevor die Pest ganz erloschen war und während der Krieg in der Nachbarschaft fortwährend drohte, in unserer Stadt eine *Hexenverfolgung*. In der niederdeutschen Sprache nannte man die Hexe „Toversche“, d. i. Zauberin, auch wohl Molkentoversche, weil man sie beschuldigte, daß sie die Milch der Kühe behexe. Leicht kamen Frauen durch eigentümliches Äußeres, z. B. rote Augenränder oder ein eingezogenes Leben in den Verdacht, Hexen zu sein. Das Volk beschuldigte sie, Gott verleugnet und sich dem Teufel ergeben zu haben, dem sie, auf einem dreibeinigen Bock oder auf einem Besenstiel reitend, nachts zu dem wüsten Hexensabbat auf dem Blocksberge folgten, oder der sie in leibhaftiger Gestalt mit dem Pferdefuß oder als schmucker Jüngling oder al Bock, Kater, Mücke usw. besuche und ihr die Macht verleihe, das Wetter zu machen, Mißwachs über den Acker, Krankheit über Menschen und Vieh zu verhängen. Da die Hexe sich an Gott und Menschen versündigte, hielt sich auch die kirchliche wie die weltliche Obrigkeit verpflichtet, gegen sie einzuschreiten. Dies geschah wohl infolge eines verdächtigen Zeichens oder eines Gerüchtes, meistens aber infolge einer Anklage; wiederholt haben auch die Geistlichen in ihren Predigten zum Einschreiten gegen das Hexenunwesen aufgefordert.

Schon im 14. Jahrhundert hatte der Hexenwahn in unserer Stadt seine Opfer gefordert. 1394 sollen hier, nachdem kurz vorher eine Feuersbrunst den nordwestlichen Teil der Altstadt zerstört hatte, 103 *Hexen verbrannt* worden sein. 1561 verbrannte man 16 Weiber; vor allen Toren, auf dem Rupenbrocke und der Eversheide rauchten die Scheiterhaufen. Auch die Schwestern des Bischofs Hoitfilter wurden in Untersuchung gezogen, hielten aber alle Qualen standhaft aus, ohne sich für schuldig zu bekennen; dennoch gelang es ihrem Bruder kaum, sie vor weiterer Verfolgung zu bewahren. Selbst die Leiche einer Frau, die eines natürlichen Todes gestorben war, vernichtete man auf dem Scheiterhaufen, weil man blaue Flecke an ihr entdeckte: natürlich die Spuren des Teufels, der ihr das Genick umgedreht hatte. Bürgermeister und Rat hatten gewiß oft Bedenken, ob sie auch recht handelten, ob sie nicht Unschuldige quälten oder gar töteten und Schuldige freiließen. Als sie daher hörten, daß ein Scharfrichter in Hannover durch das Eingeben eines Getränkes ohne große Pein des Angeklagten Schuld oder Unschuld feststellen könne, wendeten sich sich 1561 in einem plattdeutsch geschriebenen Briefe an den Rat der Stadt Hannover mit der Bitte, ihnen den Scharfrichter, falls er obige Kunst wirklich besitze, auf Kosten Osnabrücks gegen entsprechende Belohnung auf kurze Zeit zu leihen. Der Brief scheint keinen Erfolg gehabt zu haben; doch ruhten die Hexenprozesse einige Jahre. **1575 kam die Pest; ihr folgten die Blattern, Mißwachs, Teuerung und Hungersnot und unmittelbar darauf eine umfangreiche Hexenverfolgung unter Leitung des Bürgermeisters Rudolf Hammacher. Er hatte die Universitäten Erfurt und Wittenberg besucht, war Lehrer in Herford geworden, hatte dann aber die Witwe des**

hiesigen wohlhabenden Kaufmanns von Lengerke geheiratet und ihr Geschäft, eine Leinwandhandlung, übernommen. Von 1565 bis 1588 war er Bürgermeister. Er hatte sich gleich in den ersten Jahren seiner Amtsführung durch die Vertreibung des als Calvinisten verdächtigen Pastors Voß in den Augen vieler Bürger, besonders der übrigen Prediger, ein großes Verdienst erworben; noch höher stieg sein Ansehen dadurch, daß er die Stadt von Hexen gründlich befreite.

...

Allein in der Stadt verbrannte man 1583 in drei Monaten 121 Hexen; mehrere andere wurden verbannt. Angesehene, bejahrte Frauen wurden wie gemeine Verbrecher behandelt, in den Turm gesperrt und in Ketten gelegt. Einige der verfolgten Frauen flüchteten auf den Mühlenhof am Hasetor (die Pernickelmühle), der „exemt“ war, d. h. dem städtischen Gericht nicht unterstand, und wurden dort von dem Müller Klövekorn geschützt. Andere Familien riefen das Reichskammergericht um Schutz an; aber der Rat bestritt diesem höchsten Gerichtshof die Zuständigkeit in dieser Sache. Schon 1585 ließ er wieder 9 Molkentoversche ergreifen und teils vor dem Herrenteichstor, teils auf der Netter Heide verbrennen, unter ihnen die Frau des Lohn-, alos Ratsherrn Greve. 1589 verbrannte man abermals an *einem* Tage vier Molkentoversche auf dem Fledder und im folgenden Jahr zehn andere Zauberinnen. Im ganzen sollen hier in einem Jahrzehnt 163 Frauen als Hexen verbrannt worden sein, „die“, wie die Chronik meldet, „unzählig viel Böses getan hatten, so daß, wenn man alle die Bosheit beschreiben wollte, niemand solches ohne Wehmut des Herzens lesen könnte“. Daher gereiche ihre Vertilgung dem Bürgermeister Hammacher zu hohrem Ruhme. Als er 1594 starb, rief ihm der Prediger das Wort in das Grab nach: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben; denn ihre Werke folgen ihnen nach“, und auf der Rückseite des Altars in der St.-Marien-Kirche angebrachten großen Gedenktafel mit Hammachers Bildnis rühmte eine von Pastor Dithmar an St. Katharinen verfaßte, sehr langatmige Grabschrift unter den Verdiensten des Verstorbenen auch seine gestrenge Gerechtigkeit. Und wie viele *unschuldige Frauen* sind doch wohl dem finsternen Hexenwahn zum Opfer gefallen!

S. 197

... 1636 ... Die Verurteilten (Frauen) waren so genau befragt worden und hatten so viele Verdächtige angegeben, daß niemand sicher war. Auch die Frau des früheren Bürgermeisters *Ludolf Grothe* war genannt worden. Als der Mann voll Besorgnis als Mitglied des alten Rats zur Mäßigung in der Verfolgung der Frauen riet, erwiderte Pelzer (er war von einer der Frauen beleidigt worden): „Zu Hammachers Zeiten (S. 198) hat man in wenigen Monaten 120 Hexen verbrannt, wir im ganzen Jahre nur 40; ist das nicht Mäßigung genug?“

S. 200

... ließ der Rat sofort wieder zwei Frauen einziehen. Die eine war die Frau des Kaufmanns *Baumeister*, die Schwester des Magisters von Güllich an St. Katharinen, der den Rat stets zur Unterdrückung des Hexenunwesens aufgefordert hatte. Er selber hielt seine Schwester, die mehrfach von anderen Frauen der Hexerei beschuldigt worden war, für eine Hexe. Vier Tage nach ihrer Verhaftung wurde auch ihre Schwägerin eingezogen, Frau Katharine Russel, die Gemahlin eines Ratsverwandten und Enkeltochter des berühmten Hexenrichters und Bürgermeisters Hammacher, „nicht allein wegen ihrer Schuld, sondern auch um die Privilegien der Stadt Osnabrück zu konservieren“. ... Frau Sara Baumeister und ihre Schwägerin bekannten beide die ungereimtesten Dinge. Der Rat aber scheute sich, die beiden Frauen im Hinblick auf ihre einflußreichen Verwandten selber zu richten; er sandte vielmehr ihr Geständnis an zwei Rechtsgelehrte in Herford mit der Bitte, das Urteil zu fällen; es lautete auf Hinrichtung mit dem Schwerte und Verbrennung der Leichen. Auf Verwendung der Verwandten aber und gegen Zahlung eines Ablaßgeldes wurde beiden Frauen die Gnade der heimlichen ...

S. 269

...

Die Laischaften (Ortsteil-Vertretungen?) waren stets darauf bedacht, ihren Besitz zu vergrößern. Die ersten Grundstücke kaufte die Heger Laischaft von dem bei den ersten Hexenverfolgungen erwähnten Bürgermeister Hammacher (+ 1594). Solche Ankäufe hat sie bis in die neueste Zeit fortgesetzt.

Geschichte der Stadt Osnabrück

Herausgegeben von Gerd Steinwascher im Auftrag der Stadt Osnabrück

Druck und Verlag: Meinders & Elstermann GmbH & Co KG. Belm bei Osnabrück

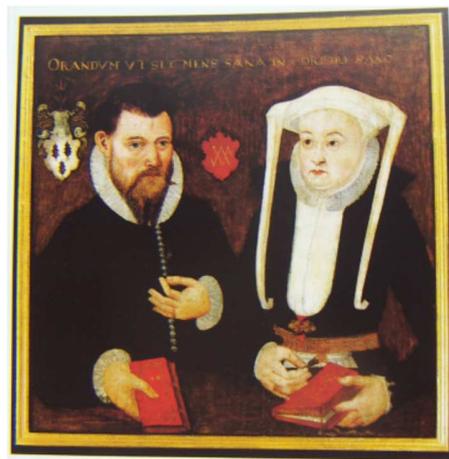
S. 182

... Bereits 1561 wurden in einem Sammelprozess 16 Frauen verurteilt und anschließend verbrannt. Noch schlimmer aber war, was 1583 der Osnabrücker Bürgermeister Rudolf Hammacher veranstaltete: 121 Frauen fanden durch die Verfolgungen in diesem Jahr den Tod. Was Hammacher bewegte, wird schwer zu ergründen sein. Er war ein eifriger Lutheraner, wahrscheinlich hatte die Entschiedenheit, mit der er sich an die Verfolgung von angeblichen Hexen machte, einen religiösen Hintergrund. 1575/1576 hatte zudem eine schwere Pestepidemie die Stadt erschüttert, durch die zahlreiche Osnabrücker den Tod fanden, auch wenn die überlieferte Zahl von 4 000 Opfern erheblich übertrieben sein dürfte. Dass die Teuerungswellen, die die Getreideversorgung in dieser Zeit verschlechterten, ein Grund für die starke Verfolgung in der Stadt Osnabrück waren, ist nicht unmittelbar einzusehen, denn gerade die Finanzen der Stadt blieben stabil. Auch wenn man von einer allgemeinen Verunsicherung sprechen mag, die den ohnehin vorhandenen Aberglauben, der keine Standesgrenzen kannte, noch verstärkte, es bedurfte einer Persönlichkeit wie Hammacher, die sich zu solchen Taten aufraffte. Hammacher, ein studierter Mann, für kurze Zeit Rektor der Herforder Lateinschule, heiratete eine Kaufmannswitwe und wurde Leinwandhändler in Osnabrück. Er war in der Stadt die bestimmende Person in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zwischen 1565 und 1587 bekleidete er 27 Jahre das Amt des Bürgermeisters und sorgte mit der Anlegung des Legerbuches für eine Kodifizierung der Osnabrücker Rechtsverhältnisse.³⁹ ?

S. 215

... Zu den führenden Familien des 16. Und beginnenden 17. Jahrhunderts zählten die von Roland, Hetlage, Schlaff, Wildt, Harsewinkel, Hammacher, Gülich, Grave, um nur einige zu nennen. Bürgermeister kamen häufig aus den Familien Bruning, Brüning, von Lengerke oder Meuschen. Aus dieser Oberschicht, die Heiratskreise bildete, wurden zahlreiche Amtsträger in der Stadt rekrutiert, Bürgermeister, Ratsherren, Richter oder die wichtigen Lohnherren. ...

S. 216 Bild: Doppelporträt des Bürgermeisters Heinrich Nitze und seiner Frau Regina Hammacher (1594)



S. 226

Wie sehr die lutherische Geistlichkeit die so genannten Hexenverfolgungen stützte, beweist das Loblied des Pastors Andreas Ditmarus von St. Katharinen auf Bürgermeister Hammacher. Wer es sich leisten konnte, ließ sich ein Epitaph fertigen, eine Erinnerungstafel, die in der Kirche unabhängig vom Grab aufgestellt wurde.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück.

Zehnter Band. 1875.

Osnabrück 1875. Im Selbstverlage des Vereins.

S. 97-104

III.

Die letzten Hexen Osnabrücks und ihr Richter.

Vom Obergerichtsrath Fr. Lodtmann.

I. Die Landplagen der Vorzeit und der Bürgermeister Hammacher.

Jahre lang schon hatte der dreißigjährige Krieg in Deutschland gewüthet, den kirchlichen Unfrieden genährt und die Banden der bürgerlichen Sitte und Ordnung gelöst; noch aber konnte man keinen Frieden erwarten; noch sollten Jahre verfließen, bevor man in Münster und Osnabrück die Gesandten der deutschen und fremden Landesherrn einziehen sah, um das Friedenswerk des Jahres 1648 vorzubereiten. Da zur Schwedenzeit brach wiederum in Westfalen ein böser Feind ein und ließ auch Osnabrück auf seinem Rundzuge nicht unberührt. Nicht die gewaffnete Hand der Krieger, nicht rohe Gewalt und Uebermuth eines siegenden Heeres waren es jedoch, welche nun Blut und Beute forderten und die Flammen zum Himmeln lodern ließen; es war ein verderblicher Wahn des kriegsmüden, gedrückten Bürgers; es war das Streben einer glaubenseifrigen Geistlichkeit; es war endlich die von den bürgerlichen Obrigkeiten unter den Formen des Gesetzes gübte Rechtspflege, welche eine vermeintliche Verletzung göttlicher und menschlicher Gebote mit Feuer und Schwert sühnen zu müssen glaubte. Unschwer hätte man zwar in dem Drucke des Kriegs, welcher Armuth und Noth, Seuche und Tod im Gefolge hatte, die Quelle manches Leids und mancher Trübsal erblicken können; das Volk jedoch, zum Glauben an das Wunderbare von je her geneigt, suchte nach übernatürlichen Ursachen und fand, von der Geistlichkeit stets an die Werke des Teufels und seiner Gesellen erinnert, den nicht sofort ersichtlichen Grund augenfälligen Unglücks in Zaubereien und Hexereien. Die Obrigkeit aber glaubte nur ihre Pflicht zu thun, wenn sie die, welche das allgemeine Gerücht der Hexerei für schuldig erklärte, vor Gericht zog und strafte. Ja wurde gar ein Richter säumig gefunden in Verfolgung der teuflischen Zauberei, so eiferten die Prediger in der Kirche und schürten die Volkswuth auf gegen diejenigen, welche die Hexen ungestraft ihr Wesen treiben ließen.

So entstand auch in der Stadt Osnabrück während der Wirren des dreißigjährigen Krieges noch vor dem in ihren Mauern besiegelten Friedensschlusse eine Hexenverfolgung, die letzte zwar, aber darum nicht minder schrecklich für die Gerichteten, wie in ihren Folgen für deren Richter.

Schon in den früheren Jahrhunderten hatte man in Osnabrück gleiche Verfolgungen erlebt. Im vierzehnten Jahrhundert sollen dort, allein im Jahre 1394, in welchem eine große Feuersbrunst den nordwestlichen Theil der Altstadt zerstört hatte, nicht weniger als 103 Hexen verbrannt sein. Aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts wird uns nur von einer Hexenverfolgung berichtet aus dem Jahre 1501. Dagegen zeichnete sich die letzte Hälfte desselben Jahrhunderts durch einen unglücklichen Verfolgungseifer aus. Denn wie eine verheerende Pest von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt sich zeitweilig verbreitete, so griff auch der Irrwahn, welcher die Hexenverfolgungen in's Leben rief, von Zeit zu Zeit um sich und forderte seine Opfer. Seuchen wechselten mit dem krankhaften Wahn, welcher die Gemüther erfaßte. Eben erst war im Jahre 1558 die Pest erloschen, als schon im Jahre 1561 die Wuth des Hexenbrenners in der Stadt Osnabrück tobte. Sechzehn Weiber wurden verbrannt. An verschiedenen Stellen vor dem Herrnteichsthore, auf dem Fledder, auf der Eversheide außerhalb des Hasethores wurden die Weiber zu Tode gebracht. Auch an dem Leichnam einer Frau, welcher, wie man annahm, der Teufel den Hals gebrochen, wurde die Exekution auf dem Scheiterhaufen vollstreckt. Die bösen Thaten dieser Weiber zu melden, hält die Chronik für unnütz; unter den vom Chronisten aufgezählten Namen der Gerichteten finden wir aber solche, welche noch gegenwärtig in Osnabrück als Familiennamen

vorkommen. Außer den Gerichteten wurden aber viele andere verfolgt und gefoltert, unter diesen drei nahe Verwandte des Bischofs zu Lübeck Jobst Hoitfilter. Ungeachtet der schrecklichsten Tortur hatten des Bischofs Schwestern ihre Unschuld behauptet, und doch gelang es dem Bruder nur mit Mühe sie zu befreien.

Nichts ließen Bürgermeister und Rath der Stadt unversucht, um den Hexen auf die Spur zu kommen und bei den Untersuchungen die Wahrheit zu erforschen. Man hatte erfahren, daß in Hannover ein Scharfrichter sein solle, der durch Eingeben von Getränken ohne große Pein und Arbeit von den Beschuldigten die Wahrheit erforschen könne. Einen Mann von solchem Wissen, von solcher Kunstfertigkeit konnte man gebrauchen. Die städtische Obrigkeit wandte sich daher nach Hannover. „Ungern wolle man“, heißt es in dem Schreiben nach dort an Bürgermeister und Rath, „Unschuldige mit schwerer Pein beschweren, aber auch Schuldige nicht ungestraft entlassen. Zur Beförderung der Gerechtigkeit möge man daher diesen erfahrenen Scharfrichter auf Stadtkosten und gegen gebührende Belohnung auf kurze Zeit nach Osnabrück senden.“

Nachdem darauf in den Jahren 1575 und 1576 wiederum die Pest, damals bezeichnend „der große Tod“ genannt, 4436 Menschen hingerafft hatte, und im Jahr 1580 in Folge einer großen Theuerung viele Menschen vor Hunger gestorben waren, begann im Jahre 1583 unter Leitung des Bürgermeisters Hammache abermals das Hexenbrennen und zwar mit solcher Gluth, daß allein aus der Stadt einhundert und ein und zwanzig Personen in der kurzen Zeit von drei Monaten den Scheiterhaufen besteigen mußten. „Sie hatten unzählig viel Böses gethan,“ meldete die Chronik, „und wenn man all‘ ihre Bosheit beschreiben wollte, so könnte es Niemand ohne Wehmuth des Herzens lesen.“ Auch in den nahen landesherrlichen Amtsbezirken loderten die Opferfeuer; zwanzig fanden in Iburg, vierzehn in Vörden ihren Tod.

Mit der Asche einer solchen Zahl von Gerichteten erkaltete jedoch der Verfolgungseifer; denn der Rath der Stadt beschränkte sich im Jahre 1585 darauf, einige s. g. Molkenzauberinnen, vermuthlich solche, welche Vieh behext haben sollten, ergreifen und neun Wiber, unter diesen die Frau eine Rathsverwandten, des Lohnherrn Greve, verbrennen zu lassen theils vor dem Herrnteichsthore, theils auf der Haster Heide bei Michels Hause. Fest und standhaft vertrat aber der Rath den Bürgermeister, als dieser von den Verwandten einer der Verfolgten, der Ehefrau von Lingen, bei'm Reichskammergericht belangt wurde. Die Zuständigkeit dieses höchsten Reichsgerichts wurde in diesem Prozesse bestritten, und die landesfürstliche Kanzlei als das richtige Gericht bezeichnet, was in den Hexenprocessen des folgenden Jahrhunderts dem Rathe, als er die Kanzlei als vorgeseztes Gericht nicht anerkennen wollte, mehrfach entgegengesetzt wurde.

Vier Jahre darauf (1589) wurden wiederum an einem Tage vier Molkenzauberinnen auf dem Fledder durch's Feuer zu Tode gebracht. Ein Jahr später brannte man zehn Zauberinnen bei der Stadt.

Die Gesamtzahl aller in den letztgedachten Jahren der Zauberei wegen in der Stadt Osnabrück Verbrannten summirt ein Chronist auf anderthalb hundert und sieben.

Der bei diesen Blutgerichten an den Tag gelegte Eifer bildete aber nicht den geringsten Theil des Ruhmes und Beifalls, welchen das damalige Haupt der Stadt, als Lenker der Verfolgungen, allseitig einernndete.

R u d o l f H a m m a c h e r , ein angesehener Leinwandhändler, früher nach vorgängigem Besuche der Universitäten Erfurt und Wittenberg Collaborator an der Schule zu Herford, dann aber nach seiner Heirat mit der Witwe des reichen Kaufmanns von Lengerke zum Handelsbetriebe übergegangen, seit 1565 durch alljährliche Wahl drei und zwanzig Jahre lang zum Bürgermeister erkoren, ein glaubenseifriger Lutheraner, hatte bereits einen vermeintlichen Feind aus der Stadt verbannt. Die Calvinisten, deren Lehre in Osnabrück um sich zu greifen drohte, hatten seinen thatkräftigen Bemühungen weichen müssen. Einen noch größeren Dienst glaubte er der Stadt und seiner Kirche durch die Vernichtung der Zauberei und Hexen zu leisten. Zur Zeit mag es sich eine noch jetzt in Osnabrück lebende Familie Klövekorn zum Ruhme anrechnen, daß einige der Verfolgten von einem H. Klövekorn, dem Besitzer des von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgenommenen Mühlenhofes beim Hasethor, in Schutz genommen wurden. Schwerlich wird aber dem Schirmer der unglücklichen Weiber der Ruhm und die Ehre zu Theil geworden sein, welche dem Geschick und der Thatkraft, der Frömmigkeit und der Gerechtigkeit des Bürgermeisters

Hammacher gezollt wurde. In Stadt und Land hoch geachtet, beeferte man sich auch äußerlich ihn zu feiern und zu ehren. Beiläufig mag nur erwähnt werden, wie einst die fürstliche Kanzlei sich veranlaßt fand, die Drost von Ledebur und von der Pladieß schriftlich zu ersuchen, eine Jagd abhalten zu lassen, um dem Bürgermeister auf seiner Tochter Ehrentag einige Rehe und Hasen zu verschaffen.

Eine verdienstliche und thatenreiche Wirksamkeit hatte Hammacher nach der Ansicht seiner Zeitgenossen während seines Lebens und Amtes entfaltet, und wohl mochte der Prediger in ihrem Sinne sprechen, als er ihm in die Gruft die Worte nachrief: „Selig sind die Thoten, die in dem Herrn sterben; ja der Geist spricht, laß sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ Mit dem strengen Festhalten an den Glaubensformen und den Gebräuchen seiner Kirche, mit der Unduldsamkeit gegen Andersgläubige und ihrer Befeindung hielt der Eifer in Verfolgung der Zauberer und Hexen gleichen Schritt. Wie bei der Calvinisten-Austreibung, so glaubte er bei der Hexenverfolgung nur ein gottgefälliges, rühmliches Werk zu verrichten. Ließ er doch, als er, bereits ein Sechziger, zum zweiten Male zur Ehe schritt, sich mit seiner Ehefrau, wie das noch erhaltene Bildnis zeigt, unter dem Bilde des Gekreuzigten vom Maler darstellen, um zu bekunden, daß er, ein Gegner der Calvinisten, ihrer Lehre von der Sündhaftigkeit solcher bildlichen Darstellungen nicht huldige. Genehmigte er doch bereits zu seinen Lebzeiten, daß de dichter einer für ihn bestimmten Grabschrift, der Prediger zu St. Katharinen Andreas Ditmar, seine Gerechtigkeit und Frömmigkeit pries, indem er unter anderen Lobeserhebungensagt (s. latein. Original mit Uebersetzung in Anl. 1.)

Rudolf Hammacher dürr Gebein,
 Thun ruhen unter diesem Stein,
 Welcher bei Lebzeiten zwar
 In dieser Stadt berühmt war,
 Berühmt von Lieb der Gerechtigkeit,
 Berühmt wahrer gottseligkeit,
 Berühmt von hohem weisen Rath
 Von großer Treu und Ehrenthat.
 Des Bürgermeisters hohen Stand
 Und was demselben ist verwandt,
 Das hat er geführet recht und wohl,
 Wie ein gut Biedermann thun soll.
 Die Sorg' er sich nicht beschweren ließ,
 Auch nicht die Mühe, so auf ihn stieß.
 Er acht' kein Gunst, noch groß Geschenk,
 Denn solches das Herz vom rechten lenkt.
 Sein einzig Fleiß und Sorge war
 Den Frommen nützen, der Bösen Schar
 Strafen ernstlich, das Vaterland
 Halten bei ruh und gutem Stand.
 Deswegen er die reine Lehr
 Stark schützt und befördert sehr.
 Die von des Herren Abendmahl
 Einführten Spaltung und Irrfahl,
 Mit seiner treuen Gehülffen Rath
 Er schaffet ab und aus der Stadt.

An die Hammacher'sche Hexenverfolgung reihete sich Krieg und Ungemach für Stadt und Land. Bald waren es spanische, bald niederländische Kriegsvölker, welche in's Stift einfielen. Im letzten Jahre des 16. Jahrhunderts raffte die Pest wiederum in der Stadt 400 Menschen hin; sie erlosch, trat aber sechs Jahre später wieder auf; abermals erlagen ihr einige Hunderte. Dieser Seuche folgten einige Jahre später die Pocken. Als darnach Krieg und Pestilenz eine Zeitlang fern blieben, wurde die Stadt am 11. März

1613 von einer großen Feuersbrunst betroffen, welche den nördlichen theil der Stadt vollständig verwüstete. Diesem allen aber folgte der dreißigjährige Krieg.

<http://www.deutsche-biographie.de/sfz25721.html>

Hammacher, Rudolf

Bürgermeister von Osnabrück, * 17.8.1528 Osnabrück, † 19.4.1594 Osnabrück. (lutherisch)

[Genealogie](#) | [Leben](#) | [Werke](#) | [Literatur](#) | [Autor](#) | [Zitierweise](#)

Genealogie ↑

V Gerd († 1529), Glaser u. Gildemeister in O.; M Katharina, T d. Rudolf von Leden, Gildemeister in O.; □ 1) 1552 Regine Cappelmann († 1588), Wwe d. Gildemeisters Jürgen von Lengerke in O., 2) 1589 Anna (1562–1643), T d. Christian Schleibing († 1566), Rektor in O. u. Herford, u. d. Regina Wesseling; 3 K aus 1), u. a. Regine (□ Heinrich Nitze Senior, 1555–1618, Ratsherr u. Bgm. in O.); E Katharina (□ Ratsherr Rudolf Russel) 1639 als Hexe verbrannt.

Leben ↑

Nach Studium in Erfurt und Wittenberg wandte sich Hammacher in Herford zunächst der wissenschaftlichen Laufbahn zu, gab jedoch dieselbe schon 2 Jahre später auf, als er mit der Witwe eines Osnabrücker Leinwandhändlers dessen Geschäft erheiratete und Kaufmann wurde. 1556 schon Gildemeister des Krameramtes, wurde er 1558 Ratsherr und war 1565-87 Bürgermeister. Er setzte sich tatkräftig für die Interessen seiner Vaterstadt ein, verteidigte ihre Rechte gegenüber dem Landesherrn und sorgte für eine geordnete städtische Verwaltung. Bleibendes Zeugnis seines Wirkens ist das von ihm verfaßte und noch heute erhaltene „Legerbuch“, eine von 1397-1574 reichende Sammlung von Ordnungen und Satzungen für Stadt und Hochstift Osnabrück. Unter ihnen finden sich zum Beispiel die älteste, von Hermann Bonus verfaßte, evangelische Kirchenordnung für Osnabrück von 1543, eine Zusammenstellung des ehelichen Güterrechtes der Stadt, aber auch zeitgenössische chronikalische Nachrichten wie Auszüge aus einer kompilierten Historie Karls des Großen, die durch die sagenhaften Züge vieler Angaben vor allem für die Volkskunde von Interesse sein dürften.

Sein Eifer für die lutherische Lehre ließ ihn nicht nur mit Schärfe gegen alle calvinischen Strömungen und hier besonders gegen den reformierten Prediger Voß vorgehen. Traurigen Ruhm erwarb er sich vor allem durch seine unerbittliche Verfolgung der Hexen, von denen er allein 121 im Jahre 1583 verbrennen ließ. Seine Zeitgenossen sahen gerade darin ein Zeichen besonderer Tatkraft, Gerechtigkeit und Frömmigkeit.

Werke ↑

Das Legerbuch d. Bgm. R. H. zu Osnabrück, hrsg. v. E. Fink, 1927, = Osnabrücker Gesch.qu. IV, S. 161-268.

Literatur ↑

[ADB](#) 49; J. C. B. Stüve, *Gesch. d. Hochstifts Osnabrück II*, 1872, S. 88, 202 u. ö.; F. Lodtmann, *Die letzten Hexen Osnabrücks u. ihr Richter*, in: *Mitt. d. Hist. Ver. zu Osnabrück* 10, 1875, S. 97-104, *Grabschr.*, S. 189-91 (lat.), 191-95 (dt.); s. a. Einl. z. „*Legerbuch*“, s. W, S. XXI-XXVIII.

Autor ↑

[Ottokar Israel](#)

Empfohlene Zitierweise ↑

Israel, Ottokar, „Hammacher, Rudolf“, in: *Neue Deutsche Biographie* 7 (1966), S. 589 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd139875832.html>

Quelle/Vorlage:

[NDB 7 \(1966\), S. 589](#)

[ADB 49 \(1904\), S. 747-748](#)